



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	17.09.2019	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**  
Neukonzeption des städtischen Traineeprogramms

**Anlagen:**  
Gutachten

**Sachverhalt (kurz):**

siehe Gutachten

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten** 56.000 € | **Folgekosten** 56.000 € pro Jahr

dauerhaft |  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € | davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv 56.000 € | davon Personalkosten 56.000 € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Rahmen der Neukonzeptionierung wurden die diversity-relevanten Anforderungen (insb. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)) berücksichtigt. Auf das beiliegende Gutachten wird verwiesen

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

**Beschlussvorschlag:**

1. Das beschriebene Konzept tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.
2. Auf die bestehenden Traineeverhältnisse finden die vertraglichen Bestandteile des beschriebenen Konzepts mit Wirkung ab 01.01.2020 Anwendung. D.h. auf die bestehenden Vertragsverhältnisse bezogen, die Vergütung erfolgt ab diesem Zeitpunkt in Entgeltgruppe 11, Stufe 2 und der Beginn der Stufenlaufzeit wird auf den 01.01.2020 festgesetzt